

den Schöffell (glatt, eben) streichen; Das Maß vollstreichen; Voll-
gestrichen oder gestrichen voll; Sich das Haar ins oder aus dem Gesicht,
in die Höhe oder niederstreichen; Gelb in die Färbse streichen; Die
Wolle streichen, farden (f. Streiche 6); Die Zelle streichen, die Haare
oder den überflüssigen Kalk entfernen; ufw. / e) Tonwerkzeuge
mit dem Bogen streichen; Eins auf der Geige streichen, u. ä. / d) Etwas
auf einem Ggde. streichen, so daß es dort anhaftet, — auch begriff-
tauschend; Den Geigenbogen mit Kolophonium streichen; Butterbrot
streichen (schmieren). / e) Etwas mit Farben streichen, anstreichen;
Bunt, grün gestrichen, u. ä. / f) Siegel streichen, den Ton dazu in
Formen. / g) sichtbare Striche machen, z. B. Feilschtriche;
Nimm eine Koble, streich ihm einen Strich / auf seinen Mantel. G.;
vgl. h und Musf.); Das un-, ehr-, zweigedruckene c, sofern ein
hinzutretender Strich die nächsthöhere Oktave bezeichnend. /
h) durch einen Strich etwas als ungültig bezeichnen: Eine Null,
Biffer; einen Posten in der Rechnung; die Rechnung; als Jenor etwas
in einem Aufsatze streichen, ufw. / i) (f. Streich 1a) Einen mit Geißeln,
Ruten streichen, auch bloß: streichen. / k) Werden streichen, zur Zeit
ihres Streichens (f. 3d) mit Negen fangen; Das Verrichten (Ver-
schicken). / l) (Schiff.). a) mittels Lafel oder Talfen nieder-
lassen: Die Flagge, Segel streichen, auch bloß: streichen, als An-
erkennung der Überlegenheit (auch übertr.). — ß) Die Riem-
en (Ruder) streichen, rückwärts bewegen. — 7) Ein Red streichen, be-
planen. — 2) rbez.: von Personen: a) sich möglichst un-
bemerkbar wegmachen, vgl.: sich drücken, schleichen. / b) (selten) sich
aufs Kamapee streichen, strecken. — 3) intr. (haben, sein): a) vom
Gelände: sich in gewisser Längenerstrecke erstrecken, hinziehen.
/ Gew. aber mit Hervorhebung der Bewegung: bei b) vom
wirklich Belebtem: Wenn er einsam durch die Gegend streicht; Auf
etwas streichen, als Ziel; Auf den Raub streichen; Mit Klebgarnen
nach Vögeln streichen (f. 1k); Um etwas streichen, sich mühen; An
einen streichen, ihn streifen, ihn zu nahe kommen; auch
(veralt.) mit Wff.: Ein Menett streichen, tangend. / e) von mehr
oder minder Belebt-Gedachten: Das Schiff streicht durch die Wellen,
der Bespitz durchs Gezeig, der Nebel aufwärts, das Schidial einem
quer (f. d. 2b) durch den Weg. / d) von Fliegenden, nam. von
Vögeln, z. B.: Vom Horst streichen flügende Raubvögel; Als
Vögel über Stoppeln streichen (vgl. 1k; Streichvogel). / e) von
Schwimmenden, von Fischen ufw. (versch. g.). / f) (weibm.)
(versch. g) = ranzen 2c, von Hund, Wolf, Fuchs, Luchs. /
g) (vgl. f) von Fischen (versch. e): sich begattend ziehen, vgl.
leiden. / h) Etwas streichen [fahren] lassen, nam. niederz., z. B.
beim Auf- und Abwinden; auch: Einen (Wagenwind) streichen
lassen. — 4) als Bfw., z. B.: Streichbant [1b], die Baum-
wolle darauf zu streichen oder zu kämmen; Streichbaum:
a) Schabbaum der Werber; b) Teil des Webstuhls; Streich-
brett, am Pflug, die vom Boden abgeloßte Erde auf die
Seite streichend; Streichseisen, Gerät in verschiedenen Ge-
werben; Streichschiff [3g]; Streichform, zu Ziegeln; Streich-
garn: a) Art Fächer- und Jägerneße; b) Garn aus Streich-
wolle; Streichholz: a) Holz, etwas damit zu streichen, um es
zu glätten, zu schärfen oder überflüssiges abzustreichen; b) Bünd-
el, die durch Streichen oder Reiben Feuer geben; Streich-
instrument, Tonwerkzeug, das mit einem Bogen gespielt (ge-
strichen) wird; Streichartsen, -stisch; Streichkäse [1d], den
man aufstreichen, -schmieren kann; Streichmak: a) [1b] ge-
strichenes (Ggfs. gebäutes) b) Werkzeug der Fächerer ufw.,
parallele (gleichstreichende) Linie zu ziehen, Streichmobil;
Streichmond [1b], mondähnliches Streichseisen der Weiß-
gerber; Streichmuffel [1c]; Streichnabel, Probiernadel;
Streichneß, -garn a; Streichriemen, Schermesser darauf zu
streichen und zu schärfen; Streichseife, für die Streichlappen;
Streichvogel, Zugvogel; Streichwolle, Krautwolle; Streich-
zeit, der Hunde, Vögel, Fische ufw., da sie zur Begattung
streichen [3f; g]. || **Streicher**, der, -s; u. 1) jemand, der
— und sofern er — streicht, f. d. (bes. 1c — Ggfs. Wäßer) und
z. B.: Sandstreicher, Biegefreischer. — 2) Streichfisch. — 3) sach-
lich, z. B.: Weistein (zum Streichen und Schärfen von
Messern), u. a.

Streif, der, -(e)s; —e: 1) rascher Zug (nam. einer
Schar) in ein Gebiet, um es zu durchsuchen — nach Beute oder
nach aufsuchenden Personen, auch: Streife (die); Streifzug;
Streiferei. — 2) f. Streifen. — 3) als Bfw. (zum Teil zu streifen):
Streifband (das) [2], Kreuzband für Postkassen ufw.; Streif-

hieb, der nur streift; Streifjagd [1], ohne ordentliche Um-
stellung mit Negen; Streiftast, das etwas streifend Be-
leuchtet, solche Beleuchtung, eig. und übertr.; Streifrecht [1];
Streifschuß, streifender; Streiftrumpf, f. Streifung 2;
Streifwache, Runde (Patrouille); Streifzug [1]. || **Streife**,
die; —n: f. Streif 1; Streifen. || **streifeln**, tr.: f. streifen 1; 3 b.
|| **Streifen**, der, -s; u. 1) streichen, ein-, elchen; (zuw.
Streifen, der; selten: Streife, die); etwas lang und schmal zwischen
zwei gleichlaufenden Grenzlinien sich Erstreckendes. Als Bfw.
in: Streifenfarn, Asplenium; Streifenmohr, Molge vul-
garis. || **streifen**, tr., intr.: 1) streifend bewegen, so daß ein
unmittelbares Berühren, höchstens ein Schrammen (f. d.),
aber kein tieferes Eindringen statthat: a) tr.: Die Kugel hat das
Bein, den Schiefel gestreift; Streifende (oder Streif-) Schüsse; Die
Bildung der Zeit hat ihn nicht ergriffen, doch gestreift. Scherz; Sein
Bild streifte mich nur kurz; Einen Gesprächsgegenstand nur leicht streifen;
u. a. / b) rbez.: sich an etwas streifen, schrammen; aber auch:
absichtlich sich dicht andrängend dran vorbeibewegen. / c) intr.
(haben), vgl. 3: an etwas streifen, daran dicht vorbeikommen
rühren; oft übertr.: Etwas streift [grenzt unmittelbar] an etwas,
z. B. ans Unlaßliche, Märchenhafte. — 2) tr.: a) etwas in
raschem Zug zu bewegen, daß es an, über, um etwas Ge-
nanntes sich legt, anstreichend fließt: Ein Reg über's Haar, —
begriffstauschend: das Haar unter's Reg streifen. / b) häufiger um-
gekehrt: etwas so Unliegendes rasch wegziehen: Das Reg vom
Haar; die Kapuze vom Haupt; den Ring vom Finger streifen; (auch:
Der Ring streift sich vom Finger); Den Armel in die Höhe streifen;
Das Laub vom Zweig, die Rinde vom Baum streifen, begriffstauschend:
Den Zweig, den Feigenbaum streifen (Laub streifen); Einem Tier
den Balg vom Leib, das Fell über die Ohren streifen, kurz: Ein Tier
streifen, abstreifen. (weibm.) von Raub- und niedern Jagdhieren.
— 3) (vgl. 1c) intr. (haben; sein): in raschem Zug an, durch,
über etwas hinlaufend (f. d.) sich bewegen: Jemand hat in
fremde — und; ist in fremde Gegend gestreift; Durch Länder streifen;
Streift nun der Wind die Erde entlang. Cham.; Auf einmal | streift
ins tiefe Nebeltal | ein erwünschter Sonnenstrahl. G.; bei:
in engem Sinn: einen Streif (f. d. 1) oder Streifzug machen:
Auf's Streifen reiten. — 4) tr.: mit Streifen versehen (verff.:
streifeln), auch rbez.: Der Herbst, wo Äpfel rot sich streifen; gestreifelt,
streifeln, auch rbez.: Der Herbst, wo Äpfel rot sich streifen; gestreifelt,
streifig; Den Ader streifen, quer fliegen. || **Streifer**, der, -s;
u. 1) einer, der — und sofern er — streift (f. d. nam. 3), von
Hächem, Plänklern ufw. || **Streiferei**, die; —en: Streifzug;
|| **streifenhaft**, **streiftig**, **streifig**, Ew.: streifenartig; gestreift
(f. streifen 4). || **Streifling**, der, -s; —e: 1) Sorten rotge-
streifter Äpfel; eine Gattung Blindschleichen; ein Fisch.
— 2) überzuführende Gamasche (Streiftrumpf).

Streit [engl.], der, -(e)s; —e: 1) Arbeitseinstellung
einer Masse von Arbeitern zur Erzwingung eines höheren
Lohnes ufw.; Aufrüst (f. d. 3). Streitreder. || **streiten**,
intr. (haben): die Arbeit niederlegen; ausstehen (f. d. 1a).
Dazu: Streiter.

Streit, der, -(e)s; —e: der Zustand, der zwischen
solchen obwaltet, von denen der eine über den andern den
Sieg zu erringen strebt, und: dieses ihr gegeneinander ge-
richtete Streben: 1) (im gehobenen Stil) sofern der Sieg durch
Gewalt (f. 2), nam. von Waffen im Krieg erstrebt wird: Die
Trommel schlug zum Streite; persönlich aufgefaßt: Wecht nicht
den Streit / aus seiner Höhe. G. — 2) in gehobenem Stil
von mehr oder minder Belebtem: Die Elemente selbst vollführen
ihren Streit; In dem fürchterlichen Streite des Lebens und Todes. G.;
Unsre Begierden stehen mit unsern Pflichten im Streite. — 3) gew.:
Streit zwischen Personen oder Parteien, sofern er nicht
durch tätliche Gewalt, sondern durch Grimde, Reden, ein
Rechtsverfahren oder den Gang der Ereignisse entschieden
wird; veraltet auch, umstandsdrücklich in die Rede gehoben:
Ohne Streit = unstreitig, sicher (worüber kein Streit obwalten
kann). — 4) als Bfw., z. B.: Streittag [1]; a) früher übliche
Waffe; b) Donner-Art (f. d.); Streitbegierde [1]; 3],
streitbegierig; streiterfahren [1; 3]; Streitfrage [3],
Ggfd. eines Wortwechsels; Sag, worüber gestritten wird, und
der Wortwechsel selbst; Streitgeiß, Streitsucht und streit-
süchtige Person; Streithahn: a) f. Kampfhahn; b) Art Eidechse;
Streithammel, streitsüchtiger Mensch; Streithammer [1],
veraltete Waffe, ein Hammer an langer Stange; Streit-